



Anträge

Zum Landesparteitag
der SPD Baden-Württemberg
in Heilbronn

02. März 2013

Inhalt

Europa.....	4
Ein vereinigt und soziales Europa.....	4
Stärkung der parlamentarischen Demokratie in einer neuen Architektur Europas als bürger-nahe politische Union	14
Einheitliche Sperrklausel bei Europawahlen	15
Wirtschaft.....	17
Kontaktstellen Frau und Beruf ausbauen!.....	17
Gleichstellung von Freiberuflern gegenüber „normalen“ Gewerbetreibenden.....	18
Arbeit und Soziales	20
Reform des Gründungszuschusses zurücknehmen	20
Sozialgesetzbücher und Bundesversorgungsgesetz ändern.....	22
„Sofortprogramm zur Sozialen Konversion in der Metropolregion Rhein-Neckar“ ...	24
„Bremen macht´s vor - Mindestlohn auch für Baden-Württemberg	27
Rezeptfreie Pille danach zur Verhütung ungewollter Schwangerschaft	28
Verbesserung des Jugendschutzes bei der Tabakwerbung.....	29
„Ausgrenzung und Diskriminierung stoppen - Kindergeld reformieren!	31
Umwelt und Verkehr.....	33
Fessenheim.....	33
Geothermie.....	36
Irrweg beenden – Agrospritproduktion einstellen.....	34
Verbot von Fracking	37

Fracking-Verbot	40
Projekt Stuttgart 21:.....	41
Gleichstellung	44
Gleichstellung Lebens-ppartnerschaften	44
EU Resolution gegen Homophobie	44
Beauftragte_r für die Gleichstellung von Homo-, bi- und transsexuellen Menschen auf Landes- und Bundesebene!.....	45
Innen und Recht	48
„Abschiebung weiterhin aussetzen!“	48
Kultus.....	51
Inklusion.....	51
Verbesserung der Jugendverbandsförderung	52
Sonstiges.....	55
Gedenkort Hotel Silber.....	55
Geschäftsordnung der Antragskommission.....	56

Europa

Antragsbereich EUR/ Antrag 1

Kennnummer 1468

Kreisverband Stuttgart

Kreisverband Emmendingen

Ein vereinigtes und soziales Europa

Die Idee der Vereinigten Staaten von Europa ist eine ur-sozialdemokratische Idee. Sie ist verankert im Heidelberger Programm von 1925 und seitdem

5 Leitbild sozialdemokratischer Europapolitik. Die zunehmenden wirtschaftlichen und finanzpolitischen Verflechtungen, die in ihren Konsequenzen im krassen Gegensatz zu den Interessen der Arbeiterschaft und ihrem Streben nach sozialer

10 Sicherheit und internationaler Solidarität standen, führten zu der Forderung eines „wahren Bundes gleichberechtigter Völker“.

Auch die Staatsoberhäupter der Gründerstaaten haben sich 1957 bei der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) als Vorgängerorganisation der heutigen EU, unmissverständlich dazu bekannt *„die stetige Besserung der Lebens- und*

15 *Beschäftigungsbedingungen ihrer Völker als wesentliches Ziel anzustreben, [...] ihre Volkswirtschaften zu einigen und deren harmonische Entwicklung zu fördern, indem sie den Abstand zwischen einzelnen Gebieten und den*

20 *Rückstand weniger begünstigter Gebiete verringern [...]“* Der Einzug der neoliberalen Ideologie führte in der EU jedoch zu weitreichenden negativen ökonomischen und sozialen Folgen: Sinkende Löhne, auseinanderdriftende Einkommen, eine

30 Vertiefung der Kluft zwischen Arm und Reich, zunehmend prekäre Beschäftigungsverhältnisse, sinkende Sozialleistungen, sowie eine allgemeine Umverteilung zu Gunsten von großen Unternehmen, BezieherInnen hoher Einkommen und

35 KapitaleignerInnen sind nicht allein ein deutsches Phänomen, sondern ein Problem aller EU-Mitgliedsstaaten.

Wir SozialdemokratInnen glauben an die Idee der

Ein vereinigtes und soziales Europa

Empfehlung erfolgt mündlich

- 40 Vereinigten Staaten von Europa. Wir wollen ein
Europa der gelebten Solidarität und des
Zusammenhalts. Unsere Ziele können wir jedoch
nur erreichen, wenn wir weitreichende Kompetenzen
auf die europäische Ebene verlagern und die
45 heutige EU zu einer vollständig demokratisierten,
politischen Union umbauen.

Krise der Demokratie in Europa?

- 50 Demokratie kann auf vielfältige Weise in Gefahr
geraten, z.B. durch ein faktisches Übergewicht eines
politischen Verfassungsorgans, Kompetenzverlust
politischer Institutionen oder
Kompetenzverschiebungen auf undemokratischere
55 Ebenen oder Institutionen. Auf europäischer Ebene
herrschen ein politisches Übergewicht des
Europäischen Rats, eine nicht direkt demokratisch
gewählte Kommission und ein stark in seinen
Rechten beschnittenes Parlament, welches aber als
60 einzige Europäische Institution direkt von den
BürgerInnen legitimiert ist.

- Sozialdemokratische (Europa-) PolitikerInnen
geraten bei EU-Vertragsentscheidungen oder
65 Vertragsänderungen - also *der* Gelegenheit eine
Vertiefung der demokratischen Entwicklung zu
erwirken - immer wieder in eine Zwickmühle: Auf der
einen Seite möchten sie den europäischen
Integrationsprozess vorantreiben, auf der anderen
70 Seite bringt eine weitere Kompetenzübertragung auf
die EU de facto eine schleichende
Entdemokratisierung mit sich. Das beruht auf dem
Umstand, dass der Kompetenzübertragung eben
z.B. keine vollen parlamentarischen Rechte des EU-
75 Parlaments folgen. Da die Verträge für die
ParlamentarierInnen in den Parlamenten der
Mitgliedsstaaten aber nicht mehr veränderbar sind
nachdem sie von den Regierungseliten im
Europäischen Rat ausgehandelt wurden, bleibt nur
80 die Entscheidung zwischen einem "Ja" oder einem
"Nein". Ein "Nein" würde aber nicht als ein Kampf für
die Schaffung einer parlamentarischen Demokratie
in Europa, sondern als antieuropäische Haltung
ausgelegt werden.

- 85 Ein aktuelles Beispiel für die schleichende
Entdemokratisierung auf EU-Ebene stellen die

Eckpunkte des Fiskalpakts dar. Der Fiskalpakt sieht die Einführung eines „Euro-Gipfels“ als neue
90 Institution vor. Dieser Eurogipfel soll parallel zu den bestehenden EU-Institutionen stattfinden und schafft, ohne eine Änderung der EU-Verträge, ein neues und mächtiges Gremium, in dem multilaterale Beschlüsse in der Haushalt- und Wirtschaftspolitik
95 beschlossen werden sollen, obwohl diese eigentlich eine Angelegenheit der EU-Institutionen wären. Das Europäische Parlament spielt in diesem neuen Vorhaben keine Rolle. Unter demokratiethoretischen Gesichtspunkten ist diese
100 Entwicklung sehr bedenklich, da sie demokratischen EU-Institutionen Kompetenzen abspricht und ihnen sogar die Mitwirkungsrechte verwehrt. Europapolitische Entscheidungen werden immer mehr zu Entscheidungen in kleinen Kreisen, auf die
105 es kaum noch einen demokratische Kontrolle, geschweige denn Transparenz in der Entscheidungsfindung gibt.

Zusätzlich erleben wir vor allem in
110 Abstimmungsprozessen dieser Entscheidungen in nationalen Parlamenten einen schleichenden Verfall des Demokratiebewusstseins. Merkels Handlungsmaxime rund um den Euro-Rettungsschirm lautete: nur noch so viel Demokratie
115 wie nötig, um sie formal nicht aufzukündigen. So beurteilte das Bundesverfassungsgericht den Rettungsschirm zwar als verfassungsgerecht, nicht aber die damit verbundene Praxis der Beschneidung der Rechte des Bundestags. Merkel selbst
120 betrachtete die Einbeziehung des Haushaltsausschusses als zu langwierig und umständlich und degradierte damit demokratische Prozesse als nicht funktionales, unsachgemäßes Handeln. Diese Entwicklungen sind bedenklich,
125 denn sie beruhen auf dem Glauben, dass demokratische Entscheidungen z.B. nicht mit der Geschwindigkeit der Märkte mithalten können und deshalb aufgegeben werden müssen.

130 Der prinzipielle Institutionsaufbau der EU und die aktuellen Ereignisse um die Euro-Rettung machen das Demokratiedefizit der EU unübersehbar. Spätestens wenn die demokratische Selbstbestimmung der EU-Institutionen und die der
135 Parlamente ihrer Mitgliedsstaaten wie in den

vergangenen Monaten mehrfach außer Kraft gesetzt werden, wird es für uns SozialdemokratInnen Zeit, unser Bekenntnis zu einem vereinigten, demokratischen und sozialen Europa zu erneuern.

140

Ein vereinigtes und demokratisches Europa

“Ich will die Straße nach den Vereinigten Staaten von Europa gehen [...]. Die Vereinigten Staaten von Europa sind ein so hohes, so großes, sie sind das wichtigste Ziel der Gegenwart, daß wir uns auch durch Kinderkrankheiten, durch Geburtswehen [...] nicht abhalten lassen wollen, diesem großen Ziel all unsere Kräfte zu weihen.“ (Paul Löbe).

150

Die Sozialdemokratie als „europäische Partei“ sollte nicht nur an der “Idee” der Vereinigten Staaten von Europa festhalten, sondern benennen was sie unter dieser Vision versteht: Wir SozialdemokratInnen

155 bekennen uns zu einem Europa als föderalem Bundesstaat. Wir fordern die Schaffung einer parlamentarisch verantwortlichen Regierung auf Grundlage einer gemeinsamen europäischen Verfassung. Die Rolle des Europäischen

160 Parlamentes muss massiv gestärkt werden und ein Initiativrecht, sowie ein vollständiges Haushaltsrecht bekommen. Die Europäische Kommission soll eine durch das Parlament vorgeschlagene, gewählte und abrufbare EU-Regierung werden, die dem

165 Parlament gegenüber verantwortlich ist. Wir lehnen uns dabei an das Konzept des Positiven Parlamentarismus an, welches vorsieht, dass nicht nur der/die EU-RegierungschefIn, sondern auch alle MinisterInnen vom Parlament gewählt und abrufbar

170 sein müssen. Die Wählerinnen und Wähler sollen zukünftig wissen, welche(n) potentielle(n) EU-RegierungschefIn sie mit ihrer Stimmabgabe für eine Partei unterstützen. Der/Die europäische RegierungschefIn soll zugleich auch noch die

175 Funktion des/der RatspräsidentIn einnehmen und so die Schnittstelle zwischen den nationalen Staats- und RegierungschefInnen und dem Europäischen Parlament bilden.

180 Wir glauben, dass wir ein Mehr an Demokratie und ein Mehr an Parlamentarismus im europäischen Institutionsgefüge brauchen. Da das Europäische Parlament das einzige Organ ist, welches die

185 BürgerInnen in einer direkten Wahl bestimmen
können, ist eine umfassende Aufwertung der Rolle
des Parlamentes unvermeidlich.

190 Der Europäische Rat soll weiterhin die Funktion als
Koordinierung zwischen den föderalen Parlamenten
auf nationaler oder regionaler Ebene bilden. Um
eine Schwächung der EU-Gemeinschaftsorgane zu
vermeiden, müssen die Formen des
intergouvernementalen Regierens in definierten
Grenzen gehalten werden. Der Europäische Rat
195 erhält zu diesem Zweck ein Vorschlagsrecht für
Gesetzesinitiativen im Europäischen Parlament.
Entscheidungen im Europäischen Rat bedürfen aber
der Zustimmung des Europäischen Parlaments
und/oder den föderalen Parlamenten auf nationaler
200 Ebene. Beschlüsse im Europäischen Rat sollen mit
dem Prinzip der Mehrheitsentscheidung gefasst
werden.

205 Erst ein demokratischer Aufbau der Organe der EU
sind die Grundlage für weitere
Kompetenzverschiebungen auf die Ebene der
Europäischen Union und holen endlich nach was
schon lange hätte geschehen sollen: die
Beseitigung des demokratischen Defizits der EU.
210 Gleichzeitig lässt sich nicht leugnen, dass die
heutige Europäische Union auf ein einseitiges
Wirtschaftsprinzip ausgerichtet ist. Daran kann auch
eine demokratische Neukonzeption der Organe der
EU nichts ändern.

215

Für ein soziales und gerechtes Europa

Wir SozialdemokratInnen sind davon überzeugt,
dass unser Ziel der Vereinigten Staaten von Europa
220 nur über die vollständige soziale Integration und
eine veränderte Wirtschaftspolitik führen kann. Eine
wirklich soziale und solidarische EU muss ihr
Fundament in einer sozialen Werteordnung mit
starken sozialen Grundrechten haben. Diese
225 sozialen Werte und Grundrechte müssen den
Marktfreiheiten im europäischen Binnenmarkt voran
gehen. Um diese im europäischen Primärrecht
festzuschreiben fordern wir eine soziale
Fortschrittsklausel.

230

Wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt

etablieren.

Im Zuge der Vollendung des einheitlichen
235 Europäischen Binnenmarktes wurden die Systeme
einer freien, marktwirtschaftlichen
Wirtschaftsordnung und einer Geldpolitik in
europäischer Kompetenz, von den bei den
Mitgliedsstaaten verbliebenen steuer-, lohn- und
240 sozialpolitischen Zuständigkeiten abgekoppelt. Dies
führte zu einem zwischenstaatlichen Dumping-
Standortwettbewerb um Investitionen auf Grundlage
von sinkenden Löhnen, Sozialleistungen und
Unternehmenssteuern.

245 Das Vertrauen und die Akzeptanz in die „Idee
Europa“ wurden durch diese Entwicklung der
Entstaatlichung mit all ihren negativen Folgen für die
BürgerInnen Europas nachhaltig gestört. Der Weg
250 der Europäischen Integration muss daher ein Weg
sein, der einer vollständigen sozialen Integration
denselben Stellenwert wie der wirtschaftlichen
Integration beimisst und dem Primat der freien
Märkte eine solidarische Politik des sozialen und
255 wirtschaftlichen Ausgleichs entgegensetzt.

Wir SozialdemokratInnen stehen für ein Europa der
gleichwertigen Beschäftigungs- und
Lebensverhältnisse mit Wachstums- und
260 Wohlstandsperspektiven für alle BürgerInnen. Dies
können wir allerdings nur mit einer echten
Europäischen Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik
verwirklichen, die – wie es die SPD bereits im
Berliner Programm formuliert hatte – das Ziel
265 verfolgt die Wirtschaftspolitik der EU-Mitglieder zu
harmonisieren, regionale Ungleichgewichte
abzubauen, einen wirksamen Finanzausgleich
zwischen Reichen und Armen zu leisten und der
Sozialpolitik den gleichen Rang wie der
270 Wirtschaftspolitik zu geben.

Für eine koordinierte, gemeinschaftliche Wirtschaftspolitik

275 Die nicht aufeinander abgestimmte Geld- und
Fiskalpolitik innerhalb der Europäischen Union hat
einen zwischenstaatlichen Konkurrenzkampf um die
niedrigsten Löhne und Sozialleistungen ausgelöst.
Die entscheidenden Ursachen für die Etablierung

280 dieser neoliberalen Europäischen
Wirtschaftsordnung sind dabei in der einseitig auf
das Ziel der Preisniveaustabilität ausgerichteten
Geldpolitik der EZB sowie einer dem sogenannten
Stabilitäts- und Wachstumspakt unterworfenen,
285 nationalen Fiskalpolitik zu finden. Eine
koordinierende Stelle, beispielsweise eine
Europäischen Wirtschaftsregierung, fehlt in diesem
Konstrukt.

290 Das gegenwärtige System der Wirtschafts- und
Währungsunion mit Europäischer Geldpolitik nebst
nationaler Fiskalpolitik, lässt zu Gunsten
ausgeglichener Haushalte keinen Raum für eine an
den ökonomischen Rahmenbedingungen
295 ausgerichtete, integrierte und aktive
Konjunkturpolitik. Gemeinschaftliche, antizyklische
Ansätze als Reaktion auf Konjunkturkrisen bedürfen
aber einer zielgerichtete Kombination von Geld- und
Fiskalpolitik, sowie einer Europäischen
300 Wirtschaftsregierung, die die jeweiligen
konjunkturellen Verhältnisse in den Gebieten der
Union berücksichtigt, anstatt die
Haushaltskonsolidierung zum heiligen Gral zu
erheben.

305 Die Reform der Wirtschafts- und Währungsunion
muss daher die Erweiterung des Zielkatalogs der
EZB um die Ziele eines angemessenen
Wirtschaftswachstums und der (Voll-) Beschäftigung
310 sowie die Koordination zwischen Geld-, Fiskal- und
Lohnpolitik umfassen. Hierzu sind weitreichende
Kompetenzverlagerungen auf die Ebene der
Europäischen Institutionen, insbesondere das
Parlament, notwendig. Erst hierdurch wird der
315 ernsthafte Willen zum Aufbau einer echten
integrierten Europäischen Wirtschaftsregierung
dokumentiert, die mittelfristig samt Zugriff auf
Europäische Steuereinnahmen, unter Budgethoheit
des Europäischen Parlaments, eine koordinierte
320 Europäische Konjunkturpolitik betreiben kann und
eine gleichrangige Position neben der EZB
einnimmt.

Ein neuer Sozialpakt für Europa

325 Wir wollen eine echte Union, die Vereinigten
Staaten von Europa, in denen das Niveau der

sozialen Sicherung nicht vom ökonomischen Stand nach unten abgekoppelt werden kann. Stattdessen
330 setzen wir auf verbindliche sozialstaatliche
Mindeststandards, die sich an der relativen Höhe
der Netto-Ausgaben für definierte sozialpolitische
Systeme messen lassen. Bei der Festlegung der
Höhe ist Rücksicht auf den jeweiligen ökonomischen
335 Entwicklungsstand der einzelnen Unions-Gebiete zu
nehmen, so dass insbesondere für
einkommensschwächere Gebiete eine
Überforderung im angestrebten Konvergenzprozess
vermieden wird. Zugleich führt steigende
340 Wirtschaftskraft automatisch auch zu höheren
Sozialausgaben im laufenden Angleichungsprozess.
In jedem Fall dürfen diese Ausgaben bestimmte
Schwellenwerte nicht unterschreiten, um zu
unterbinden, dass auf Kosten der sozialen
345 Sicherheit Wettbewerbsvorteile im regionalen
Wettbewerb erkauft werden. Hierzu sind geeignete
Sanktionsmechanismen zu etablieren. Wir streben
an, die sozialen Sicherungsniveaus innerhalb der
Union auf mittlere Sicht sowohl relativ als auch in
350 ihrer absoluten Höhe angleichen.

Dass diese Entwicklungsschritte dringend nötig sind
zeigen die sozialpolitischen Entwicklungen der
vergangenen Jahre. Die nationalen Sozialsysteme
355 wurden nachhaltig zu Lasten der Bedürftigen
geschwächt. Die Absicherungsniveaus im Falle von
Krankheit, Arbeitslosigkeit und bei Renteneintritt
sind im Zuge dessen z.T. dramatisch
zurückgegangen, mit drastischen Folgen,
360 beispielsweise in Form von zunehmender
Altersarmut in der gesamten Union. Dabei ist
keineswegs zu wenig Geld vorhanden um die
Systeme auf hohem Niveau aufrecht zu erhalten
und weiter auszubauen. Vielmehr war es auch der
365 forcierte innereuropäische Staatenwettbewerb, der
zur Entkopplung von Wirtschaftswachstum und
Sozialleistungsniveaus geführt hat: Die Ausgaben
für die soziale Wohlfahrt sind auf der Strecke
geblieben, während die Inlandsprodukte der Staaten
370 weiter anstiegen. Für uns SozialdemokratInnen
muss das innereuropäische Sozialleistungs-
Dumping aus Gründen einer zerstörerischen
Wettbewerbslogik zwischen Staaten, die sich –
zumindest auf dem Papier – eigentlich der
375 Etablierung einer politischen, wirtschaftlichen und

sozialen Union verschrieben haben, gestoppt werden. Ansonsten führen sich die politisch formulierten Ziele einer weiteren Europäischen Integration ad absurdum.

380

Wirtschaftliche Ungleichgewichte zwischen den Regionen ausgleichen - Langfristigen Finanzausgleich etablieren

385 Politische Fehlentscheidungen, das Fehlen eines funktionierenden Steuervollzugs oder unzureichend ausgestattete Verwaltungsstrukturen traten nicht zuletzt in Griechenland zu Tage. Wir sitzen aber nicht dem Irrglauben auf, dass sie die originären

390 Ursachen der ökonomischen Probleme ärmerer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind, sondern diese verstärken. Vielmehr waren und sind es historische, politische und sozio-ökonomische Umstände in einem gemeinsamen Wirtschaftsraum,

395 die zwangsläufig zu unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen führen. Dies gilt im kleinen Maßstab für die Deutschen Bundesländer wie im großen Maßstab für die Staaten unter dem Dach der EU.

400

Gerade mit der Einführung des Euro haben wir erlebt, wie sich die Leistungsbilanzunterschiede zwischen den ökonomischen Machtzentren und den ökonomischen „Rändern“ der EU im Süden massiv

405 verstärkt haben, anstatt diese – wie in den EU-Verträgen und von der Europäischen Regionalpolitik angestrebt – auszugleichen. Während beispielsweise Deutschland im Zuge sinkender Lohnstückkosten seit einem guten Jahrzehnt

410 immense Leistungsbilanzüberschüsse verzeichnet, steigen die Leistungsbilanzdefizite anderer Länder, die mit Einführung der Gemeinschaftswährung nicht mehr durch Auf- oder Abwertungen ihrer nationalen Währungen auf die Ungleichgewichte in der

415 Lohnstückkostentwicklung reagieren können. Dies führt zu nachhaltigen Spannungen zwischen den wirtschaftlichen Machtzentren und den wirtschaftlich abgehängten Regionen der Union und zu einer Gefährdung des Europäischen Projekts.

420

Wir SozialdemokratInnen lehnen dieses System des innereuropäischen Staatenwettbewerbs ab und setzen das Solidarprinzip und die Gewährleistung

wirtschaftlicher Handlungsfähigkeit Aller entgegen!
425 Helmut Schmidt hat Recht, wenn er sagt: „*Alle unsere Überschüsse sind in Wirklichkeit die Defizite der anderen. Die Forderungen, die wir an andere haben, sind deren Schulden. Es handelt sich um eine ärgerliche Verletzung des einstmals von uns*
430 *zum gesetzlichen Ideal erhobenen außenwirtschaftlichen Gleichgewichts.*“

Um Unterschiede auszugleichen, fordern wir zum einem die Erweiterung der Europäischen
435 Regionalpolitik um einen längerfristig angelegten Transfermechanismus, ohne den, insbesondere die Europäische Währungsunion, als eine föderative Gemeinschaft mittelfristig nicht stabil existieren kann. Darüber hinaus streben wir kurzfristig – am
440 nationalen Durchschnittslohn gemessen – einheitliche und Existenz sichernde Mindestlöhne und auf mittlere Frist eine koordinierte Tarifpolitik an, um verzerrte Wettbewerbsverhältnisse zwischen den Regionen zu verhindern.

445 **Unser Europa: In Vielfalt geeint**

In Europas Regionen leben heute 500 Millionen Menschen aus 27 Ländern, über drei Zeitzonen
450 hinweg. Vom Nordkap bis an die Grenzen Afrikas, vom Atlantik über die Grenzen des ehemaligen Eisernen Vorhang bis hin ans Schwarze Meer. Dieses Europa verkörpert für uns SozialdemokratInnen ein großes Friedensprojekt
455 und das Streben nach einer friedlichen, freien und gerechten Gesellschaft, in der Sprache und Herkunft als bereichernde Vielfalt und nicht als Trennendes verstanden werden, in der nationale Barrieren in den Hintergrund rücken und echte Teilhabe für alle
460 Menschen verwirklicht werden kann. *In Vielfalt geeint* – getreu dem Motto der Europäischen Union machen wir SozialdemokratInnen uns auf den Weg zu den Vereinigten Staaten von Europa!

Antragsbereich EUR/ **Antrag 2**

Kennnummer 1469

Kreisverband Heilbronn-Land

Kreisverband Heilbronn-Stadt

<p>Stärkung der parlamentarischen Demokratie in einer neuen Architektur Europas als bürgernahe politische Union</p>	<p>Stärkung der parlamentarischen Demokratie in einer neuen Architektur Europas als bürgernahe politische Union</p>
<p>Antrag: Der Landesparteitag möge beschließen:</p>	<p>Überweisung an den</p>
<p>5 Der Landesparteitag fordert die Einrichtung eines SPD-Arbeitskreises EPU (Europäische Politische Union) auf Landes- und Bundesebene zur Erarbeitung einer SPD-Roadmap Europäische Politische Union</p>	<p>Fachbeirat Europa</p>
<p>10 2012-2013 Beginn einer offenen Diskussion in der SPD (offen für alle Bürger) im Rahmen des „Europeen Year of Citizens“ über das „Wie und Was“ eines zukünftigen Europa mit Verabschiedung einer SPD-Europastrategie mit Abstimmung im Rahmen der SPE.</p>	
<p>20 2014 SPD-Veranstaltungen zur Wahl zum Europäischen Parlament auf der Grundlage der SPD/SPE Europastrategie als Gelegenheit einer Deutschland-/Europaweiten Debatte über Ziel/Weg zur „Politischen Integration“</p>	
<p>25 2015 Bürgernahe Erarbeitung eines Forderungskatalogs zum Entwurf eines Vertrages zur EPU</p>	
<p>Begründung: 30 Die derzeitige Krise zeigt, dass die Währungsunion ohne Wirtschaft-, Finanz- und Sozialunion nicht funktioniert und daher zu einer umfassenden politischen Union ausgebaut werden muss. Auf dem Wege zu dieser politischen Union sind die europäischen Bürger mitzunehmen und in die Entscheidungsfindungen einzubeziehen. Hierbei 35 trifft Deutschland eine besondere Verantwortung, der es gerecht werden muss.</p>	

Einheitliche Sperrklausel bei Europawahlen

Wir fordern die Wiedereinführung einer Sperrklausel bei Europawahlen im Zuge einer Änderung des deutschen Europawahlgesetzes sowie eine EU-weit einheitliche Sperrklausel für die Wahlen zum Europäischen Parlament. Eine Hürde von drei Prozent des Stimmenanteils halten wir für angemessen. Hierfür wird in § 2 des deutschen Europawahlgesetzes folgender neuer Absatz 7 eingefügt: „Bei der Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge werden nur Wahlvorschläge berücksichtigt, die mindestens 3 von 100 der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben.“

Begründung:

Mit dem Wegfall der Fünf-Prozent-Hürde bei Europawahlen infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. November 2012 droht eine Zersplitterung des deutschen Kontingents der Abgeordneten im Europäischen Parlament. Neben einer Schwächung der deutschen Interessenvertretung führt dies zu einer verminderten Funktionsfähigkeit des Parlaments durch eine erschwerte Mehrheitsbildung.

Außerdem besteht die Gefahr, dass rechtsextreme und antieuropäische Parteien aus Deutschland in das Europäische Parlament einziehen und dieses als Plattform zur Verbreitung ihrer menschenverachtenden und nationalistischen Ideologien benutzen. Das wäre unerträglich und würde dem Ruf der Bundesrepublik Deutschland schweren Schaden zufügen.

Die Einführung einer EU-weit einheitlichen Sperrklausel für die Wahlen zum Europäischen Parlament ist im Sinne einer Stärkung des Parlaments als der einzigen direkt von den Bürgern und Bürgerinnen gewählten Institution der Europäischen Union. Gilt in allen Mitgliedstaaten

Einheitliche Sperrklausel bei Europawahlen

Annahme und Überweisung an die Bundestagsfraktion

45 die gleiche Sperrklausel, ist die Zusammensetzung
des Parlaments transparenter und besser
nachzuvollziehen, was seine Legitimation sowie
die Identifikation der Bürger und Bürgerinnen mit
ihrem Parlament erhöhen würde.

Wirtschaft

Antragsbereich W/ **Antrag 1**

Kennnummer 1482

Kreisverband Mannheim

Empfänger:

Landesvorstand

SPD-Landtagsfraktion

Kontaktstellen Frau und Beruf ausbauen!

- 5 1. Die Anzahl der Kontaktstellen Frau und Beruf in Baden-Württemberg sind deutlich zu erhöhen.
2. Jede neue Kontaktstelle Frau und Beruf erhält mindestens das gleiche finanzielle Budget wie die
- 10 aktuell bestehenden Kontaktstellen.
3. Das Budget der bisherigen Kontaktstellen bleibt mindestens auf dem gleichen Niveau wie bisher.
- 15 **Begründung:**
- Zur spezifischen Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen gibt es in ganz Baden-Württemberg nur ein
- einziges Projekt: Die Kontaktstellen Frau und Beruf.
- 20 Sie haben eine Brückenfunktion zwischen den Frauen und der Wirtschaft und sind mit dem Ziel eingerichtet worden, Frauen dabei zu unterstützen ein existenzsicherndes Einkommen zu erwerben. Ebenso haben sie das Ziel die Chancengleichheit
- 25 zwischen den Geschlechtern zu verbessern. Die Kontaktstellen geben beispielsweise Frauen, die nach jahrelanger Erziehungs- und Sorgearbeit wieder in den Beruf zurückkehren, Perspektiven und bieten Möglichkeiten zur (Weiter-)Qualifizierung.
- 30 Es ist starken Frauen zu verdanken, dass die Kontaktstellen trotz einer CDU-geführten Landesregierung (große Koalition) 1994 eingeführt wurden. Seither wurden sie von allen
- 35 Wirtschaftsministern Baden-Württembergs nicht angetastet; vielmehr wurden sie als Prestigeprojekt

Kontaktstellen Frau und Beruf ausbauen!

Annahme in geänderter Fassung

1. Die Anzahl zu erhöhen. Das Budget der neuen Kontaktstellen ist mindestens am aktuellen Kostenschlüssel auszurichten.
2. erledigt durch 1.
3. erledigt durch 1.

präsentiert.

40 Seit 2011 haben wir ein sozialdemokratisch
geführtes Wirtschaftsministerium. Wir haben nun die
Chance die hervorragende Arbeit der Kontaktstellen
den Stellenwert zu geben, den sie verdienen und
ihren Wirkungskreis ausbauen.

45 Eine Kontaktstelle wird derzeit mit ca. 98.000€ vom
Land finanziert. Zurzeit bestehen elf Kontakt-stellen
(Mannheim, Karlsruhe, Ludwigsburg, Stuttgart,
Aalen, Heidenheim, Reutlingen, Ulm, Freiburg,
50 Konstanz und Ravensburg). Frauen im ländlichen
Raum erfahren demnach zurzeit fast gar keine
Unterstützung. Das muss geändert werden! So gibt
es außer in Mannheim in der gesamten
Metropolregion Rhein-Neckar keine Einrichtung zur
55 speziellen Frauenförderung.

Das konservative familienpolitische Leitbild, das
auch in SPD-Regierungszeit nicht maßgeblich
durchbrochen wurde, darf nicht länger
60 Orientierungspunkt guter sozial-demokratischer
Frauen- und Wirtschaftspolitik sein. Deshalb
müssen die bewährten Instrumente zur
Arbeitsmarktintegration von Frauen stärker gefördert
werden: Der Ausbau von Kontaktstellen in ganz
Baden-Württemberg muss vorangetrieben werden!

*Antragsbereich W/ **Antrag 2***

Kennnummer 1483

Kreisverband Heilbronn-Land

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

**Gleichstellung von
Freiberuflern gegenüber
„normalen“
Gewerbtreibenden**

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 „Gleichstellung von Freiberuflern gegenüber
„normalen“ Gewerbetreibenden“ und anschließender
Weiterreichung an die Landesregierung, um ihn
über den Bundesrat in geltendes Recht umzusetzen.

**Gleichstellung von Freiberuflern
gegenüber „normalen“
Gewerbetreibenden**

Empfehlung erfolgt mündlich

Begründung:

10

Zu den Freiberuflern zählen als größte Gruppierungen Rechtsanwälte und Ärzte, aber auch z.B. Heilpraktiker, Statiker und Berater – also Berufsgruppen mit durchaus hoher

15

Besuchersfrequenz und guten unternehmerischen Erfolgen.

Im Gegensatz zu den Gewerbetreibenden (z.B. Friseur, Händler) wurden Freiberuflern schon immer bzw. seit langer Zeit gewisse monetäre Privilegien eingeräumt.

20

Hierzu zählt im besonderen Maße die Befreiung von der Gewerbesteuer, aber auch z.B. von der Grundgebühr bei der Abfallentsorgung.

25

Eine Begründung hierfür ist nicht zu erkennen, denn die von der Kommune bzw. dem Kreis bereit zu stellende Infrastruktur (Straße, Parkplätze usw.) wird von den dort Beschäftigten (insbesondere bei großen Kanzleien mit etlichen Anwälten und Gemeinschaftspraxen) sowie einer Vielzahl von Klienten, Mandanten, Patienten sicherlich ausgiebiger genutzt als z.B. bei einem Internet-Händler.

30

35

Auch wird es sich in Kanzleien, Praxen und Büros mit mehreren Mitarbeitern nicht vermeiden lassen, dass Müll anfällt und entsorgt werden muss. Gewerbesteuer und Müllgebühr sind sicherlich nur Einzelbeispiele der Bevorteilung und mit Sicherheit gibt es weitere Privilegien, - wir denken dabei z.B. auch an die Sozialversicherungen - die in diesen Antrag aufgenommen werden können.

40

45

Mit diesem Antrag beabsichtigen wir eine Gleichstellung zwischen Freiberuflern und Gewerbetreibenden.

Arbeit und Soziales

Antragsbereich AS/ Antrag 1

Kennnummer 1488

Kreisverband Mannheim

Empfänger:

Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

Reform des Gründungszuschusses zurücknehmen

Reform des Gründungszuschusses zurücknehmen

5 1. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür zu sorgen, die Reform des Gründungszuschusses von 2011 zurückzunehmen.

Überweisung an den
Fachbeirat Arbeit und Soziales

10 2. Die Forderung nach der Rücknahme der Reform des Gründungszuschusses soll Teil des SPD-Regierungsprogramms zur Bundestagswahl 2013 werden.

Begründung:

15 Der Gründungszuschuss, der die Gründung von Unternehmen durch Bezieher*innen von Arbeitslosengeld I (ALG I) unterstützt, gilt unter
20 Arbeitsmarktforscher*innen als einer der erfolgreichsten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die
Überlebenswahrscheinlichkeit der neugegründeten Unternehmen ist überdurchschnittlich hoch (75-84% der Gründungen existieren nach 19 Monate noch)
25 und zusätzliche über 10% der Gründer*innen finden nach der Förderung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Häufig schaffen die Gründer*innen sogar weitere
Arbeitsplätze. Die befürchteten Mitnahmeeffekte
30 spielen kaum eine Rolle.

Trotz der Erfolge fiel der Gründungszuschuss 2011 den Sparmaßnahmen der Bundesregierung zum Opfer. Die Umwandlung von einer Pflicht- zur
35 Ermessensleistung mit den verbundenen Sparauflagen, kommt einer faktischen Abschaffung

gleich. Außerdem wurde die für den Antrag notwendige Restanspruchsdauer von ALG I von 90 auf 150 Tage erhöht. Dies bedeutet, dass weniger
40 Arbeitslose für die Förderung überhaupt in Frage kommen. Zusätzlich wurde die Phase der intensiveren finanziellen Unterstützung verkürzt, was bedeutet, dass die Gründer*innen noch früher von ihrer Selbstständigkeit leben können müssen.

45 Die Reform hat dazu geführt, dass kaum noch Arbeitslose durch den Gründungszuschuss gefördert werden und ihre Arbeitslosigkeit selbst beenden können. Angesichts der geringen
50 Mitnahmeeffekte, d.h. dass nur sehr wenige Personen sich auch ohne die Förderung gegründet hätten, werden viele erfolgreiche Gründungen verhindert. Neben der direkten finanziellen Unterstützung fallen auch der reduzierte
55 Krankenkassenbeitrag und die Förderung durch das Gründercoaching, welches die Gründer*innen mit dem notwendigen Know-how für die erfolgreiche Gründung versorgt und zu 90% von der KfW getragen wird, weg.

60 Obwohl sich der Arbeitsmarkt etwas entspannt hat, ist es für die potenziellen Gründer*innen fatal, dass diese Förderung nun weggefallen ist. Abgesehen von der Beendigung der Arbeitslosigkeit, die die
65 geförderte Gründung ermöglicht, bedeutet die Selbstständigkeit auch die Entfaltung der Persönlichkeit und Selbstverwirklichung, die unterstützt werden sollte. Deshalb muss der Gründungszuschuss wieder in seine ursprüngliche,
70 erfolgreiche Form zurückgeführt werden.

Antragsbereich AS/ **Antrag 2**

Kennnummer 1489
Ortsverein Stuttgart-Ost
(Kreisverband Stuttgart)

Sozialgesetzbücher und Bundesversorgungsgesetz ändern	Sozialgesetzbücher und Bundesversorgungsgesetz ändern
5 Der Landesparteitag möge beschließen, dass die Sozialgesetzbücher SGB II-IX, XII und das Bundesversorgungsgesetz (BVersG) entsprechend der beruflichen Rehabilitation und Integration geändert werden. Eine soziale und berufliche Rehabilitation, Berufsbildung (in 10 Berufsbildungswerken BBW) und Berufsförderung in Berufsförderungswerken (BFW) soll den Zweck verfolgen, auf Nachweis die Klienten (wieder) auf den freien Arbeitsmarkt zurückzuführen und anfangs auch zu begleiten. Im Einzelnen:	Überweisung an den Fachbeirat Arbeit und Soziales, an die Landtagsfraktion und an die Bundestagsfraktion
15 1. Die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), BBW und BFW müssen künftig protokollieren, was der Bedarf der Klienten ist. Damit der Kostenträger auch Bescheid weiß. Ebenso soll der Bedarf der Klienten selbst 20 protokolliert werden. Eine Re-Integration auf den freien Arbeitsmarkt muss oberste Direktive sein, auch wenn diese nicht alle Klienten erreichen können. Ein Versuch sollte allemal stattfinden können. Der Wert der Arbeit und das Selbstbewusstsein der Klienten soll in den 25 Vordergrund gestellt werden.	
30 2. Es soll ein Gesetz für die "Unterstützende Beschäftigung" entstehen. Der Arbeitsplatz auf dem freien Arbeitsmarkt soll vom bisherigen Rehabilitationsträger (übergangsweise) weiter betreut werden. Zudem soll der Differenzbetrag zur Vollzeit- bzw. Teilzeitstelle durch den Kostenträger gedeckt werden. Minijobs bzw. Zeitarbeit bzw. 35 Jobleasing ist zu unterlassen. Ebenso sollte es Unterstützung geben bei der eventuellen Umgestaltung des Arbeitsplatzes aufgrund der Schwerbehinderung (hierfür gibt es bereits ein Gesetz, doch in dieser Kombination nicht). Der Wert der Arbeit und das Selbstbewusstsein der Klienten 40 soll weiter in den Vordergrund gestellt werden (es	

hört sich schon anders an, wenn ein Mensch angibt, er schafft beispielsweise beim Daimler statt beim Rehazentrum XY).

- 45 3. Alle öffentliche Orte und Arbeitsplätze sollen für Schwerbehinderte zugänglich gemacht werden, gleich welche Behinderung. Dies gilt auch für Alter und Geschlecht etc. (Stichwort Inklusion)

50 **Begründung:**

Die Wirtschaft in Deutschland erholt sich nach und nach bzw. scheint stabil zu sein. Jedoch expandiert der Dritte Arbeitsmarkt mit WfbM, BBW und BFW, da diese Firmen und deren „Arbeitskräfte“ staatlich subventioniert werden. Das Einkommen dieser Rehabilitanden liegt im Durchschnitt zwischen 0,20 € bis 6,00 € pro Stunde, je nach Art der Tätigkeit.

60 Statistisch gibt es leider keine genauen Zahlen darüber, wie viele Rehabilitanden genau es wieder schaffen, auf den freien Arbeitsmarkt zu kommen. Die Praxis jedoch zeigt, dass Rehabilitationszentren eher „Aufbewahrungslager“ für körperlich und psychisch kranke Menschen sind – sei die Krankheit auch nur vorübergehend. Gleich welchem Alter sie die Reha beginnen, meist endet sie leider erst wieder mit dem Renteneintritt.

70 Viele Rehabilitanden werden beispielsweise mit 25 Jahren krank, körperlich bzw. psychisch, werden dann in eine Reha-Maßnahme „gesteckt“, welche sie leider erst wieder mit dem Renteneintritt verlassen. Zuvor erhalten sie zuerst hauptsächlich Grundsicherung, danach Erwerbsminderungsrente, obwohl sie eigentlich fit genug für den freien Arbeitsmarkt wären, sei es auch nur ggf. auf Teilzeit.

80 Klar ist allerdings auch, dass es Rehabilitanden gibt, welche nicht mehr „voll erwerbsfähig“ werden können. Für diese mag eine „Dauer-Reha-Maßnahme“ geeignet sein. Jedoch sollte man auch diese Menschen nicht hängen lassen und deren Vitalität für den Arbeitsmarkt stets überprüfen und nachvollziehen können. Vor allem die Klienten selbst.

Ein wichtiger Punkt für die Integrationsfähigkeit der

- 90 „Klienten“ ist die Transparenz. Diese ist momentan nicht gegeben. In den gesetzlichen Verordnungen fehlt die Verpflichtung, dass Integrationsfähigkeit der Klienten protokolliert werden muss (warum, wie viel, was fehlt). Dadurch kann eine eventuelle Re-
- 95 Integrationsmöglichkeit nicht schlüssig nachgewiesen werden. Der Reha-Verlauf an sich wird nicht beschrieben sondern ausschließlich die Art der Reha, die Kosten, die Reha-Dauer und der Reha-Ort. Dies muss geändert werden.
- 100 Appendix:
 SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende,
 SGB III für die Bundesagentur für Arbeit, auch zuständig für SGB II und SGB IX,
 SGB IV Gemeinsame Vorschriften für die
- 105 Sozialversicherung,
 SGB V für die gesetzliche Krankenversicherung,
 SGB VI für die Rentenversicherung,
 SGB VII für die Unfallversicherung,
 SGB VIII für die Jugendhilfe,
- 110 SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen,
 SGB XII für die Sozialhilfe (Eingliederungshilfe),
 BVersG für die Versorgungsverwaltung.

*Antragsbereich AS/ **Antrag 3***

Kennnummer 1490

Kreisverband Rhein-Neckar

„Sofortprogramm zur Sozialen Konversion in der Metropolregion Rhein-Neckar“

- 5 Die Landesregierung Baden-Württemberg soll im Rahmen „Guter Arbeit“ ein Sofortprogramm „Soziale Konversion“ auflegen für die betroffenen Zivilangestellten der amerikanischen Streitkräfte in der Metropolregion Rhein-Neckar. Ziel soll sein, eine reale berufliche Chance zu ermöglichen, damit die Betroffenen bei Kündigungen nicht
- 10 alleine gelassen werden.

Dieses Sofortprogramm soll folgende Punkte

„Sofortprogramm zur sozialen Konversion in der Metropolregion Rhein-Neckar“

Überweisung an die Landtagsfraktion und den Landesminister für Wirtschaft und Finanzen

- enthalten:
- 15
- Per Ländervertrag: Beteiligung an der Beschäftigungskonversion „PEBB“ des Ministeriums von Rheinland-Pfalz
- 20
- Kontakt mit der US-Armee zur Einholung von verlässlichen Daten zum tatsächlichen Kündigungszeitpunkt der Zivilangestellten mit Übermittlung an die Arbeitsagenturen zur Ermittlung des zielgerichteten Bedarfs des
- 25
- einzelnen Betroffenen:
1. Bereitstellung eines Budgets für Weiterbildungsmöglichkeiten bzw. Qualifikation auf die geltenden Berufsbilder in
- 30
- Deutschland
2. Einrichtung einer Transfergesellschaft, um soziale Härten abzufangen und zusätzlich Weiterbildung zu ermöglichen
- 35
- Begründung:**
- Der Begriff Konversion bezieht sich normalerweise auf die Umnutzung von
- 40
- Gebäuden und Flächen, soziale Konversion hingegen auf die Zivilangestellten der US-Streitkräfte, die nach dem Streitkräfteabzug aus der Metropolregion Rhein-Neckar zurückbleiben.
- 45
- Letzte Woche sind die letzten Kündigungen ausgesprochen worden. Es hätte schon lange aktiv gehandelt werden können, wenn für die betroffenen militärische Angestellten, wie in
- 50
- den 90iger Jahren in RP, eine PEBB aktiv worden wäre und das Angebot, von Malu Dreyer (Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Rheinland-Pfalz), dass sich Baden-Württemberg am bestehenden Projekt beteiligen sollen, nicht ignoriert worden wäre. Das Land Hessen hat sich bereits erfolgreich beteiligt und für die Betroffenen gehandelt.
- 55
- 60
- Durch die Beteiligung am PEBB könnten die Anlaufstellen der Rheinland-Pfälzer auf die

BW-Angestellten erweitert werden, ohne großen Aufwand. Leider fühlt sich innerhalb der Landesregierung keine Stabsstelle für
65 Konversion zuständig, das Thema wird immer weitergereicht, vom Wirtschaftsministerium bis aktuell zum Sozialministerium. Die neue Landesregierung BaWü hat dagegen versäumt, Mittel vom Europäischen
70 Sozialfond zu beantragen für eine Transfergesellschaft wie dies z.B. bei Heidelberger Druckmaschinen wieder aktuell geschehen ist. Das Verhalten der baden- württembergischen Landesregierung ist
75 gegenüber den Zivilbeschäftigten, angesichts des drängenden Zeitrahmens bis September 2013, unverantwortlich und es sollte ein Umdenken, gerade in Hinblick auf die Bundestagswahl, stattfinden.

80 Die Arbeitsagenturen haben die Profile und den Qualifizierungsbedarf der betroffenen Mitarbeiter der Streitkräfte ermittelt. Aber die amerikanischen Berufsbilder passen laut
85 Arbeitsagentur nicht zu den deutschen, so dass das Budget der Arbeitsagenturen bei Weitem nicht ausreicht, um die notwendigen Qualifikationen für den deutschen Arbeitsmarkt zu finanzieren. Mit und durch
90 PEP könnten eine schnellere und wirksame Hilfen zur Qualifizierung der Zivilbeschäftigten, Anerkennung der Abschlüsse usw. zum tragen kommen und so könnten noch höhere Kosten für den Sozialstaat vermieden und eine
95 Gleichstellung mit den Beschäftigten, die in RP wohnen, positiv erreicht werden. Der Aufbau einer eigenen Organisation in BW würde zu spät kommen, da die Kündigungswelle angelaufen ist und das Ganze schon im September 2013 abgewickelt sein soll.

„Gute Arbeit“ muss auch für die Zivilangestellten der Streitkräfte der Metropolregion gelten und die sozialen Bedürfnisse können nicht weiter unter den Tisch fallen!

<p>„Bremen macht´s vor - Mindestlohn auch für Baden-Württemberg!</p> <p>Die baden-württembergische Landesregierung, die sie tragenden Regierungsfractionen und insbesondere die zuständige Landesministerin, Katrin Altpeter, werden hiermit aufgefordert umgehend einen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 10,00€ pro Stunde in Baden-Württemberg einzuführen.</p> <p>Dieses Mindestlohngesetz gilt mindestens für alle Beschäftigten, die einen öffentlichen Auftrag ausführen sowie für alle Beschäftigten von Unternehmen in Landesbesitz und ferner für alle Beschäftigten von Organisationen und Verbände, die Zuwendungen des Landes erhalten. Verstößt ein Arbeitgeber gegen dieses Gesetz werden ihm die öffentlichen Mittel gestrichen. Der Mindestlohn wird jährlich prozentual der Steigerung aller Löhne und Gehälter angepasst</p> <p>Begründung:</p> <p>Die SPD spricht sich zu Recht seit Jahren für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns aus. Das in Baden-Württemberg beschlossene Tariftreuegesetz ist ein Meilenstein für Arbeitnehmer, muss aber nun fortentwickelt werden.</p> <p>Das sozialdemokratisch geführte Bremen hat nämlich genau die oben genannte Regelung eingeführt. Diese tritt bereits zum 01.09.2012 in Kraft und durchkreuzt so die Untätigkeit der Bundesregierung in Sachen Mindestlohn. Baden-Württemberg kann nun zu den Vorreitern einer arbeitnehmerfreundlichen Politik aufsteigen und sollte diese Chance nutzen!</p>	<p>„Bremen macht´s vor - Mindestlohn auch für Baden-Württemberg</p> <p>Annahme in geänderter Fassung</p> <p>... Mindestlohn von mindestens 10,00 € <u>8,50 €</u> pro Stunde ...</p>
---	--

Antragsbereich AS/ **Antrag 5**

Kennnummer 1492

Kreisverband Stuttgart

Empfänger:

Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Mitglieder der Landesregierung

Rezeptfreie Pille danach zur Verhütung ungewollter Schwangerschaft	Rezeptfreie Pille danach zur Verhütung ungewollter Schwangerschaft
<p>5 Die Sozialdemokraten in Stuttgart schließen sich der Forderung der ASF-Bundeskonferenz vom Mai 2012 und des SPD-Parteikonvents vom Juni 2012 in seinem Beschluss zur Jugendpolitik auf Abschaffung der Rezeptpflicht für die Pille danach an und treten dafür ein, dass es die Pille danach wie in vielen europäischen Ländern künftig auch in Deutschland rezeptfrei nach Beratung beim Apotheker gibt. Deshalb soll die Verschreibungspflicht für die Pille danach durch Ergänzung des Arzneimittelgesetzes und Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums aufgehoben werden.</p>	<p>Erledigt durch Beschlusslage: Parteikonvent Juni 2012 Antrag J1</p>
<p>15 Begründung:</p>	
<p>20 Die freie Verfügbarkeit der Pille danach gehört zur sexuellen und reproduktiven Selbstbestimmung der Frauen. Eine ungewollte Schwangerschaft ist mit der Pille danach auf Levonorgestrel-Basis dann zu verhüten, wenn das Medikament zeitnah möglichst innerhalb 24 Stunden spätestens nach 72 Stunden nach der Verhütungspanne eingenommen wird. Das</p> <p>25 Medikament verhindert bei rechtzeitiger Einnahme eine Schwangerschaft. Es findet somit in dieser Zeitphase kein Schwangerschaftsabbruch statt. Wenn sich die befruchtete Eizelle nach dieser Zeitphase bereits eingenistet hat, wirkt die Pille</p> <p>30 danach nicht mehr.</p>	
<p>35 Durch die Verschreibungspflicht der Pille danach besteht die Gefahr, dass durch die Rezeptausstellung durch eine Gynäkologin oder einen Gynäkologen zu viel Zeit verstreicht, insbesondere am Wochenende, denn dann kann ein Rezept nur im Krankenhaus oder durch den</p>	

- ärztlichen Notdienst ausgestellt werden.
- 40 Die erforderliche qualifizierte Beratung der Frauen ist in den Apotheken bei rezeptfreier Abgabe der Pille danach durch entsprechend geschulte Apotheker gewährleistet, wie die Regelung in der
- 45 Schweiz beweist. Die ApothekerInnen in Deutschland haben im Übrigen zugesagt, im Falle der Rezeptfreiheit die erforderliche Beratung sicherzustellen. Die Pille danach ist daher zu Recht bereits heute in der Apotheke rezeptfrei in 79
- 50 Ländern wie z.B. in der Schweiz, in Österreich, Frankreich und Großbritannien zu erhalten.
- Die Aufhebung der Verschreibungspflicht für die Pille danach entsprechend der Empfehlung des
- 55 Sachverständigenrats beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und die gleichzeitige Sicherstellung der Beratung in der Apotheke ist durch eine entsprechende Ergänzung von § 48 Arzneimittelgesetz und der
- 60 Arzneimittelverschreibungsverordnung zu erreichen.

*Antragsbereich AS/ **Antrag 6***

*Kennnummer 1487
Kreisverband Rhein-Neckar
Empfänger:
Bundesparteitag
SPD-Parteikonvent
SPE-Abgeordnete*

- Verbesserung des Jugendschutzes bei der Tabakwerbung**
- Die Bundesregierung wird hiermit aufgefordert umgehend einen Gesetzesentwurf zur Verbesserung des Jugendschutzes bei Tabakwerbung vorzulegen.
- 5
- Dieser Gesetzesentwurf muss ein Werbeverbot für Tabakwerbung in Kinos und für Außenwerbung (Plakate) beinhalten. Ergänzend soll die
- 10 Bundesregierung die Umsetzung dieses Vorhabens auf europäischer Ebene vorantreiben.

Verbesserung des Jugendschutzes bei der Tabakwerbung

Annahme

Die baden-württembergische Landesregierung wird
zusätzlich aufgefordert einen entsprechenden
15 Gesetzesentwurf in den Bundesrat vor 2013 zu
bringen.

Begründung:

20 Durch die Umsetzung der europäischen Richtlinie
2003/33/EG hat Deutschland im Jahr 2003 Werbung
für Tabakprodukte begrenzt. Allerdings gibt es trotz
dieses Werbeverbots zahlreiche Bereiche in denen
Tabakwerbung legal ist u.a. im Kino ab 18h, im
25 Bereich der Außenwerbung (Plakate), bei
Gewinnspielen, bei der Verkaufsförderung
(Promotion), bei Werbung am Verkaufsort und viele
mehr.

30 Aus folgenden Gründen muss Tabakwerbung
stärker als bisher eingegrenzt werden:

Jugendschutz: Tabakwerbung beeinflusst
insbesondere Kinder und Jugendliche in ihrem
35 Konsumverhalten besonders stark (u.a. belegt durch
Studien des Deutschen Krebsforschungszentrums).

Gesellschaftliche Folgekosten: Würde man die
gesundheitlichen Folgekosten des Rauchens in den
40 Preis einer Zigarettenschachtel mit einrechnen
würde diese 30€ kosten.

Kein totales Werbeverbot: Die Tabakwirtschaft hätte
durch ein Verbot der Kinowerbung und
45 Plakatwerbung zwar Einbußen, allerdings dürfte sie
nach wie vor in anderen Bereichen für ihre Produkte
werben (z.B. bei Gewinnspielen, Verkaufsförderung,
Werbung am Verkaufsort).

50 Wahlfreiheit: Durch ein Werbeverbot gerade in
Kinos hätten die Menschen mehr als bisher die
Wahl, ob sie sich Tabakwerbung ansehen möchten
oder nicht. Die Strategie der Tabakkonzerne neue,
hoch emotionale Kinospots für Tabakprodukte zu
55 entwickeln und so Jugendliche für das Rauchen zu
gewinnen könnte so gebrochen werden.

Antragsbereich AS/ **Antrag 7**

Kennnummer 1479

Kreisverband Rhein-Neckar

Empfänger:

Bundesparteitag

SPD-Parteikonvent

**„Ausgrenzung und Diskriminierung stoppen -
Kindergeld reformieren!“**

Die Bundesregierung wird hiermit aufgefordert
umgehend einen Gesetzesentwurf zur Reformierung
des Bundeskindergeldgesetzes und des
5 Einkommenssteuergesetzes vorzulegen, der
unbedingt folgende drei Punkte enthält:
Erwachsene Jugendliche sollen, wenn sie nicht
mehr im elterlichen Haushalt leben, selbst das
Kindergeld erhalten und auch die damit verbundene
10 Korrespondenz mit der Familienkasse eigenständig
verantworten. Die bisher erforderliche Zustimmung
der Eltern entfällt ersatzlos.

15 Dies beendet die bisherige Diskriminierung von
jungen Erwachsenen, die bisher bei allen
Kindergeldangelegenheiten auf die Zustimmung
ihrer Eltern angewiesen sind.

20 1. Ab dem 25. Lebensjahr wird im Falle eines
weiteren Kindergeldbezugs das Kindergeld
umbenannt. (z.B. in „Förderleistung“)

25 à Dies beendet die bisherige Ausgrenzung von
Menschen mit Behinderungen, die ein Leben lang
Anspruch auf Kindergeld haben, aber keine „Kinder“
mehr sind.

30 2. Die in der Großen Koalition umgesetzte
Herabsetzung der Kindergeldbezugsgrenze von 27
auf 25 Jahre wird rückgängig gemacht.

35 à Dies wird der Lebenswirklichkeit heutiger
Jugendlicher gerecht, da die Ausbildungswege
immer länger werden und ermöglicht gerade
finanzschwachen Studierenden auch nach dem 25.
Lebensjahr die Fortsetzung ihres Studiums.
Die baden-württembergische Landesregierung wird
zusätzlich aufgefordert einen entsprechenden
Gesetzesentwurf in den Bundesrat vor 2013 zu

**„Ausgrenzung und Diskriminierung stoppen -
Kindergeld reformieren!“**

Annahme bis Zeile 18

Ablehnung ab Zeile 19

40 bringen, da von einer Untätigkeit der Bundesregierung auszugehen ist.

Begründung:

45 Die SPD ist in der Pflicht eine Politik der Gleichberechtigung Aller voranzutreiben. Dies gilt gerade für die durch die o.g. Maßnahmen betroffenen Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen.

Umwelt und Verkehr

Antragsbereich UV/ Antrag 1

Kennnummer 1472

Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald

Fessenheim

Die Landesregierung als Anteilseigner der EnBW wird aufgefordert, alle möglichen Schritte zu prüfen und ggf. in die Wege zu leiten, um sicherzustellen, dass von Seiten der EnBW keine finanzielle Beteiligung an einer möglichen Nachrüstung des französischen Kernkraftwerkes Fessenheim erfolgt.

Begründung:

Das ehemalige deutsche Badenwerk war mit 17,5% an die Baukosten beteiligt. Danach hat sich die EnBW als Nachfolger des Badenwerks mit dem gleichen Anteil an den Betriebs- und Investitionskosten weiter beteiligt. Dadurch standen der EnBW 17,5% der Stromerzeugung aus dem Kernkraftwerk Fessenheim zu. 2010 wurden die Bezugsrechte zwar gegen Strombezugsrechte aus anderen deutschen Kraftwerken aus kartellrechtlichen Gründen getauscht. Nach wie vor liegen jedoch 17,5% der fixen sowie variablen, also der Investitions-, Betriebs-, Nachrüstungs- und Reparaturkosten des Kernkraftwerkes Fessenheim bei der EnBW und somit indirekt durch die 47%-Beteiligung des Landes an der EnBW auch beim Land Baden-Württemberg und dem Steuerzahler.

Angesichts des Versprechens von Frankreichs Präsident Hollande am 14.09.2012, das Kernkraftwerk Fessenheim bis spätestens 2016 stillzulegen und der zweifelhaften Sicherheitsgutachten, die eine Stilllegung des ältesten, noch in Betrieb befindlichen französischen Kernkraftwerkes nahe legen, ist es wirtschaftlich nicht zu vertreten, aufwendige bauliche Nachrüstungen zu finanzieren. Derzeit werden Investitionen in Höhe von 20 Mrd. € genannt. Die Sinnhaftigkeit und Nutzen der beschlossenen Nachrüstungen wie z.B. eine lediglich punktuelle Verstärkung der Beton-Bodenplatte unter dem

Fessenheim

Annahme in geänderter Fassung vor Zeile 1:
Der Landesparteitag bekräftigt die Forderung, dass das Kernkraftwerk Fessenheim allerspätestens bis 2016 abgeschaltet wird.

Die Landesregierung als Anteilseigner ... erfolgt, die zu einer Verlängerung der Laufzeit führen.

Reaktor in Block 1 dürfen einerseits in Frage gestellt werden, andererseits kann unmöglich Geld ausgegeben werden, um wenige Monate oder ggf. auch einige wenige Jahre später die Anlage nach
45 derartig hohen Investitionen komplett stillzulegen.

In einem Gespräch mit Vertretern von badischen und elsässischen Bürgerinitiativen hat Herr Rol-
Tanguy, der von Präsident Hollande mit der
50 Abwicklung des AKW Fessenheim beauftragt wurde, am 16.01.2013 in Paris darauf hingewiesen, dass eine Weigerung der am Kraftwerk beteiligten Aktionäre, die unsinnige Nachrüstung durchzuführen, zu einer Stilllegung der Meiler führen
55 würde.

Um einerseits das Gefährdungspotential aller in der Region lebenden Bürgerinnen und Bürger, ob in der Schweiz, Frankreich oder Deutschland zu
60 minimieren und andererseits unnötige finanzielle Belastungen des Steuerzahlers wie oben beschrieben durch die anteilige Übernahme der Nachrüstkosten durch die EnBW zu vermeiden, fordern wir Finanzminister Nils Schmid über seine
65 Position im Aufsichtsrat der EnBW zum entsprechenden Handeln auf.

*Antragsbereich UV/ **Antrag 2***

Kennnummer 1473

Kreisverband Rhein-Neckar

Geothermie

Wir fordern, Bohranlagen für Geothermie eindeutig als privilegierte Bauprojekte für den Außenbereich in § 35 des Baugesetzbuches aufzunehmen. § 35 Abs.
5 1 Nr. 5 BauGB könnte wie folgt lauten:

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn
10 es [...] Nr. 5 der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind-, Wasser- oder Erdwärmeenergie

Geothermie

Ablehnung

dient, [...]

Begründung:

15

Bauvorhaben im Außenbereich können entweder privilegiert oder nicht privilegiert sein. Privilegierte Vorhaben sind, wenn sich nicht besondere Umstände finden, normalerweise zulässig, nicht privilegierte in der Regel nicht.

20

Privilegiert sind in der Regel solche Vorhaben, die nicht in den Innenbereich gehören, zum Beispiel landwirtschaftliche Betriebe oder stark emittierende Gebäude.

25

Auch Kraftwerke oder Stationen zur Nutzung erneuerbarer Energien wie Wind oder Wasser sind derart privilegiert. Der Status der Geothermie ist unklar. Geothermie ist nicht explizit als Privilegierungsgrund aufgeführt, was dazu führt, dass eine Privilegierung nur vorliegt, wenn bestimmte andere enge Voraussetzungen vorliegen. Ist das nicht der Fall, ist eine Geothermie-Probeforschungsstelle nur in Ausnahmefällen zu genehmigen.

30

35

Dies ist aus mehreren Gründen absurd:

40

1. Ein Kraftwerk ist ein privilegiertes Vorhaben. Ein Geothermiekraftwerk wäre im Außenbereich also im Regelfall erlaubt; die notwendigen Probeforschungen könnten aber nicht vorgenommen werden.

45

2. Wäre eine Geothermie-Bohrungsstelle ein nicht-privilegiertes Vorhaben, stünde darin die gesetzgeberische Wertung, dass ein solches Gebäude im Innenbereich zu stehen hat. Dies erscheint bei einer Bohranlage doch fragwürdig.

50

3. Außer für den Ausnahmefall, dass Geothermienutzung zwingend nur an einem bestimmten Platz in Frage kommt, wäre die Erforschung von Geothermie überhaupt nirgendwo möglich. Dies kann nicht im Sinne der Förderung der Energiewende sein.

55

4. Der eigentliche Grund, warum der Gesetzgeber Gebäude im Außenbereich nur selten zulässt, ist die

60 Vermeidung von Splittersiedlungen. Diese Gefahr besteht bei einer Geothermie-Bohrstelle nicht.

Bei Auseinandersetzungen über die Nutzung von Geothermie kann, wie in Brühl im Rhein-Neckar-Kreis ersichtlich, das Baurecht zum Mittel der Auseinandersetzung genutzt werden, wenn Parteien und Wählergruppen, die einst Geothermie unterstützten, umfallen. In Brühl versucht gerade die Mehrheit des Gemeinderats, den Betreiber der Geothermieanlage müde zu machen, indem sie die Verlängerung des Bauvorbescheides zu verhindern suchen. Dazu darf das Baurecht nicht dienen. Das Baurecht soll dazu dienen, ästhetische, kompakte Städte und intakte Landschaften zu erhalten und nicht, bergrechtliche Konflikte auszutragen oder sinnvolle Standorte für erneuerbare Energien zu verhindern.

Die Diskussion um Geothermie kann an anderer Stelle geführt werden. Jedoch soll nicht Baurecht für diese Zwecke missbraucht werden. Ein Grund für die unterschiedliche Behandlung von Wind- oder Wasserkraft auf der einen und Geothermie auf der anderen Seite ist nicht erkennbar. Daher soll auch die Erforschung und Nutzung von Geothermie privilegiert werden. Auch wenn man sich der Meinung anschließen wollte, dass schon nach geltender Rechtslage Geothermiestandorte von der Privilegierung erfasst sind, könnte durch eine Gesetzesergänzung Klarheit geschaffen und ein politisches Signal gesetzt werden.

Irrweg beenden - Agrospritproduktion einstellen

**Irrweg beenden –
Agrospritproduktion einstellen**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 1. Die SPD setzt sich auf allen politischen Ebenen (Land, Bund, Europa) dafür ein, dass möglichst umgehend die Produktion von Treibstoffen aus Pflanzen (Agrotreibstoffe) eingestellt wird. Als
- 10 erste Maßnahme muss die gesetzlich vorgeschriebene Beimischung von Bioethanol in das Benzin (E 10) ausgesetzt werden, mit dem Ziel, die Pflicht
- 15 abzuschaffen.

Annahme

2. Die Mitglieder werden aufgefordert, auf die Verwendung von Biodiesel und E10 zu verzichten.

20 **Begründung:**

Die weltweite Verknappung von Lebensmitteln durch Missernten nimmt zu und führt zu Verteuerung, zu sozialen Verwerfungen und letztlich zu Hungersnöten. Dies wird durch die Produktion von Treibstoffen aus Pflanzen noch verschärft. Umweltfreundliche Bioenergie muss in Deutschland vermehrt aus Rest- u. Abfallstoffen in Kraft-Wärmekoppelungsanlagen genutzt werden. Viele Experten, vor allem auch Umwelt- u.

25 Verbraucherorganisationen sehen das Experiment „Agrosprit“ - auch umweltpolitisch - als gescheitert an. Die bisherigen gigantischen „Landnahmen“ und Urwaldrodungen für Biosprit haben den weltweiten Treibstoffbedarf nur zu 2,5 % decken können.

30 Beteiligt an dem unstillbaren Landhunger sind alle Industrieländer, vor allem die Agrar- u. Energiegroßkonzerne bedienen sich in Afrika und Asien großzügig mit zweifelhaften Versprechungen. Diese Flächen stehen nicht mehr für den Anbau von

35 Nahrungsmitteln der einheimischen Bevölkerung zur Verfügung. In Anbetracht von über einer Milliarde von hungernder Menschen, ist die Politik des weiter

so, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Zu befürchten sind als Folge des zunehmenden

45 „Landgrabblings“, weitere Regenwaldabholzungen, Palmölmonoplantagen, Klimakatastrophen und Artensterben. Unter den Sammelbegriff „Agrosprit“ fallen z. B. Biodiesel aus Ölpflanzen, Bioethanol (im E 10) aus Getreide oder anderen Energiepflanzen.

50 In der BRD werden derzeit auch schon auf 20 % der landwirtschaftlichen Fläche mit nachwachsenden Rohstoffpflanzen angebaut und stehen in direkter Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion. Eine Ausweitung dieser Flächen würde ökologisch

55 bedenkliche und klimaschädliche Prozesse in Gang setzen. So sind beispielsweise durch verstärkten Grünlandumbruch enorme Umweltschäden vorprogrammiert: Freisetzung von Unmengen Kohlendioxyd (CO²) und Lachgas (N²O),

60 Nährstoffaustrag, Grundwasserbelastung, vermehrter Kunstdünger- und Pestizideinsatz und weitere Artenverarmung.
Die SPD sollte diesen Irrweg nicht mitgehen.
Weitere Informationen: http://www.naturfreunde-wuerttemberg.de/component/docman/doc_download/250-flyer-agrosprit

65

*Antragsbereich UV/ **Antrag 4***

*Kennnummer 1475
Ortsverein Weinsberg
(Kreisverband Heilbronn-Land)*

Kreisverband Heilbronn-Land

Verbot von Fracking

Die SPD setzt sich im Land Baden-Württemberg, im Bund über Bundestag und Bundesrat und im Europaparlament für ein Verbot des Fracking-Verfahrens zur Erschließung von anderweitig nicht förderbarem Öl- und Gasvorkommen ein.

5

Wo sie das kann, bringt die SPD dafür Gesetzesinitiativen ein.

10

Begründung:

Bei Fracking wird ein Wasser-Sand-Chemikalien-Gemisch mit hohem Druck durch Bohrlöcher in

Verbot von Fracking

Annahme in geänderter Fassung
Die SPD setzt sich weiterhin im

15 größere Tiefen gejagt, um aus z.B. Schiefergestein
Öl- oder Gasvorräte heraus zu pressen. Es ist nicht
auszuschließen, dass mit dem Fracking-Verfahren
Gas, Öl, Chemikalien und andere Schadstoffe in die
20 Grund- und Trinkwasser führenden Schichten
eindringen. Die Wasserversorgungssysteme sind in
höchstem Maße gefährdet.

Fracking führt zu massiven Umweltschäden und
dient nur dazu, das Ende der Ausschöpfung von Öl-
25 aber auch Gasvorräten Jahre oder Jahrzehnte
hinauszuschieben. Es verhindert gleichzeitig die
Hinwendung zur Entwicklung und Förderung
umweltverträglicher und erneuerbarer
Energiequellen.

30 In Kanada und in der Hälfte der US-Bundesstaaten
wird Fracking bereits praktiziert. Folgen wie
Grundwasser- und Bodenbelastungen sind
inzwischen nachgewiesen, werden vor allem von
35 der Energiewirtschaft aber auch von den
Regierungen negiert. In den USA lässt der Wahn,
Energieselbstversorger zu werden, keinen Platz zur
Kenntnisnahme und Prüfung von Bedenken.

40 Es gibt ernst zu nehmende Untersuchungen über
Fracking in Texas (Gardendale), North Dakota (
Watford-City) und Wyoming (Pavillion), wo es
großflächig zu Umweltschäden und
Bodenabsenkungen gekommen ist.

45 Im Verhältnis zu den USA ist Deutschland ein
kleinflächiges, dicht besiedeltes Land. Aber auch bei
uns gibt es Fracking-Bohrungen, vor allem in
Niedersachsen. Die derzeitige dortige
50 Landesregierung sieht keinen Handlungsbedarf.
Das Umweltbundesamt fordert verbindliche
Umweltverträglichkeitsprüfungen und Verbote in
Wasserschutzgebieten. Bundesumweltminister
Altmaier will erst einmal Expertenrunden
55 anberaumen, und „strenge Auflagen zur
Ausräumung von Bedenken“ anregen. Darum geht
es ja wohl nicht!

60 Nordrhein-Westfalen hat bereits ein Fracking-Verbot
erlassen, Österreich auch. Jetzt sind wir dran.
Baden-Württemberg hat 2012 die im Bodensee-
Gebiet laufenden Untersuchungen durch die Firma

Parkyn Energy Germany untersagt. Dieser Maßnahme muss ein generelles Verbot folgen angesichts der Gefährdung der Trinkwasserversorgung von Millionen Menschen in Baden-Württemberg.

*Antragsbereich UV/ **Antrag 5***

*Kennnummer 1476
Ortsverein Plochingen
(Kreisverband Esslingen)*

*Empfänger:
Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion*

Fracking-Verbot

Die SPD Baden-Württemberg setzt sich für ein bundesweites Fracking-Verbot ein.

5 Begründung:

Fracking ist ein Verfahren, das bei der Förderung von in Schiefergestein gebundenem Erdgas und Erdöl zum Einsatz kommt. Dabei wird unter hohem Druck ein Gemisch aus Sand und Chemikalien in die Erde gepresst. Dieses Gemisch löst das Öl bzw. Gas aus den Gesteinsschichten.

Die ökologischen Folgen von Fracking sind unabsehbar. So sind unter den Chemikalien gefährliche Stoffe, die sowohl dem Menschen als auch der Umwelt schaden können. Treten die Chemikalien durch Risse im Gestein in die umliegenden Erdschichten aus, könnte vor allem das Trinkwasser verseucht werden, was katastrophale Folgen hätte.

Darüber hinaus widerstrebt die Förderung von Öl und Gas in Deutschland der Energiewende und jeglichen Klimaschutzziele. Deutschland sollte sich vielmehr darauf konzentrieren, eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz wie auch bei der erneuerbaren Energiegewinnung einzunehmen. Die Energiewende wird von großen Teilen der Bevölkerung nicht nur akzeptiert sondern ausdrücklich befürwortet.

Fracking-Verbot

Erledigt durch Annahme von Antrag UV 4 in der Fassung der Antragskommission

35 Diese Vorreiterrolle aufzugeben wäre nicht nur
umweltpolitisch ein fatales Signal, sondern würde
auch die deutsche Wirtschaft, die stark vom Export
von innovativen und hochtechnologischen
Produkten abhängt, mittel- und langfristig nachhaltig
schwächen.

Antragsbereich UV/ Antrag 6

*Kennnummer 1486
Ortsverein Herrenberg
(Kreisverband Böblingen)*

Projekt Stuttgart 21:

Projekt Stuttgart 21.
1. Der Kostendeckel gilt – keine zusätzliche
Finanzierung über Sondertöpfe
5 2. Wir sind offen für Alternativen

Der Landesparteitag möge beschließen:
1. Wir fordern die SPD Fraktion und die
Landesregierung auf, dafür zu sorgen, dass das
10 Land Baden-Württemberg beim Projekt Stuttgart 21
keine Mehr-Kosten über dem vereinbarten
Kostenrahmen von 4,5 Mrd. Euro übernimmt, wie
sie von der DB-AG und einzelnen Abgeordneten
der SPD-Fraktion gefordert werden.
15 Das Land Baden-Württemberg gibt im Rahmen der
vereinbarten Verträge zum Projekt Stuttgart 21
einen gedeckelten Zuschuss von 930 Mio. Euro.
Eventuelle Mehrkosten des Projekts sind
20 ausschließlich in schweren Planungsmängeln der
DB AG begründet und liegen deshalb in deren
Eigenverantwortung. Entschieden lehnen wir die
Überlegungen einer Umwegefinanzierung durch
sogenannte Sondertöpfe wie z.B. für den Bau des
25 Filderbahnhofes oder der Kosten der
Schlichtungsgespräche, ab.

2. Wir sind offen für Alternativen
SPD-Landtagsfraktion und die Landesregierung
werden dringend aufgefordert,
30 mit der DB-AG ergebnisoffene Gespräche über
Alternativen zum Projekt Stuttgart 21 zu führen.

Projekt Stuttgart 21:

Erledigt durch
Beschlusslage,
Koalitionsvertrag und
Regierungshandeln

Begründung:

35 Zu 1.:
Mit „großer Verwunderung“ nimmt die SPD Baden-
Württemberg die von der DB verkündeten
Kostenexplosion beim Projekt Stuttgart 21 auf bis zu
6,8 Mrd. Euro zur Kenntnis. Unabhängige Gutachter
40 gehen inzwischen von Projektkosten von bis zu 10
Mrd. Euro aus.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung und im
Einklang mit der Beschlusslage der SPD
Landespartei und des Koalitionsvertrages (S. 30)
45 stellen wir nochmals klar:

*Das Land Baden-Württemberg gibt im Rahmen der
vereinbarten Verträge zum Projekt Stuttgart 21
einen Zuschuss von 930 Mio. Euro. An Mehrkosten
50 über den vereinbarten Kostendeckel von 4,5 Mrd.
Euro, wird sich das Land Baden-Württemberg nicht
beteiligen. Eventuelle Mehrkosten liegen in der
Eigenverantwortung der DB AG.*

55 Die Mehrkosten verursachenden Umplanungen des
Projekts beruhen auf schweren Planungsfehlern des
Projektträgers. Exemplarisch seien hier nur genannt:
der mangelnde Brandschutz, die Fehlplanungen
60 beim Grundwassermanagement und die
mangelhafte Planung auf den Fildern.

Jeder Euro mehr für S21 aus dem Landesetat fehlt
an anderer Stelle und engt unseren politischen
65 Handlungsspielraum in der Verkehrspolitik und
anderen Politikfeldern ein. Stuttgart 21 geht bereits
heute zu Lasten anderer Schienenverkehrsprojekte
im Land. Dieser Effekt darf nicht noch durch
zusätzliche Mittel für S21 verstärkt werden.

70 Wir stehen ein für finanzielles seriöses Wirtschaften.
Dies gilt gerade auch für unsere Beteiligung an
Großprojekten. Das finanzielle Debakel um den
Berliner Flughafen betrachten wir als warnendes
Beispiel. Gedankenspiele über eine zusätzliche
75 Beteiligung des Landes über die vereinbarten 930
Mio. Euro durch Steuermittel aus sogenannten
Sondertöpfen (Filderbahnhof, Schlichtung) lehnen
wir ab. Letztendlich fehlen diese Gelder auch im
Landeshaushalt.

80 Zu 2.:

Das Projekt Stuttgart 21 steht am Scheideweg. Derzeit (16.01.13) sind Kosten von 2,3 Mrd. nicht gegenfinanziert. Immer deutlicher wird, dass im Projekt Stuttgart 21 auf Grund seiner technischen

85 Komplexität, den geologischen Gegebenheiten und Anforderungen des Brandschutzes noch weitere unabwägbarere Kostenrisiken verborgen sind. Dies wiegt umso schwerer, als der versprochene Leistungszuwachs des geplanten Tiefbahnhofes

90 inzwischen mehr als fraglich ist. Vor diesem Hintergrund stellt sich für alle Beteiligten verschärft die Frage nach der Wirtschaftlichkeit und Sinnhaftigkeit des Projekts.

95 Noch ist das Projekt nicht unumkehrbar. Die DB hat die Möglichkeit, das Projekt zu stoppen und alternative und kostengünstigere Lösungen zu prüfen.

100 Sollte dies der Fall sein, empfehlen wir der SPD Landtagsfraktion und der Landesregierung, ergebnisoffene Gespräche mit der DB über Alternativen zum Projekt S21 zu führen.

Gerade in dieser schwierigen Lage kommt dem Projekt-Lenkungskreis eine besondere Bedeutung zu. Es ist grob fahrlässig, dessen Auflösung zu fordern. Er ist unverzichtbares Instrument, die Interessen des Landes während des Projekts geltend zu machen.

Gleichstellung

Antragsbereich G/ **Antrag 1**

Kennnummer 1477

Kreisverband Mannheim

	Gleichstellung Lebenspartnerschaften	Gleichstellung Lebenspartnerschaften
	Die SPD-Bundestagsfraktion soll sich für die Gleichstellung der Lebenspartnerschaften im Bundesrecht einsetzen	Annahme
5	Begründung:	
	Die SPD muss sich dafür einsetzen, dass auch im Bundesrecht eine vollständige Gleichstellung von	
10	Eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe erreicht wird. Wir fordern die Gleichstellung von Landesbeamten/innen gemäß der Richtlinie des EuGH Rückwirkend bis 2003.	

Antragsbereich G/ **Antrag 2**

Kennnummer 1471

Kreisverband Mannheim

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

	EU Resolution gegen Homophobie	EU Resolution gegen Homophobie
	Die SPD Baden Württemberg fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, dass Baden-Württemberg der Resolution gegen Homophobie vom 18.1. 2006 des Europäischen Parlaments beitrifft.	Annahme
5	Begründung:	
	Es fehlt bislang die Umsetzung in Baden-	
10	Württemberg, denn gibt es gab von der Vorgänger Landesregierung keine Anzeichen hier die Resolution umzusetzen.	

Antragsbereich G/ **Antrag 3**

Kennnummer 1478

Kreisverband Mannheim

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Mitglieder der Landesregierung

Beauftragte_r für die Gleichstellung von Homo-, bi- und transsexuellen Menschen auf Landes- und Bundesebene!

Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:

- 5 1. Die SPD Baden-Württemberg fordert die baden-württembergische Landesregierung dazu auf das Amt des/der Landesbeauftragten für die Gleichstellung von homo-, bi- und transsexuellen Menschen zu schaffen.
- 10 Zu den Aufgaben des/der Landesbeauftragten gehören unter anderem folgende Punkte, die durch weitere Kompetenzen und Aufgabenbereiche erweitert werden sollen:
- 15 a. Sicherstellung der Umsetzung von Gerichtsurteilen zur Gleichstellung der oben genannten Personengruppen.
- 20 b. Begleitung der Arbeit der Ministerien und Beratung der Verwaltung mit dem Ziel der Sensibilisierung von Ministerien und Verwaltung für die Belange homo-, bi- und transsexueller Menschen.
- 25 c. Planung und Umsetzung landesweiter Kampagnen gegen Homophobie und für Toleranz.
- 30 d. Kommunikation mit anderen Ländern zu gleichstellungspolitischen Initiativen des Bundesrates.
- 35 e. Die Erstellung eines Berichtes über den Stand der Gleichstellung von homo-, bi- und transsexuellen Menschen in Baden-Württemberg alle vier Jahre.

Beauftragte_r für die Gleichstellung von Homo-, bi- und transsexuellen Menschen auf Landes- und Bundesebene!

Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion und die SPD Bundestagsfraktion.

2. Die SPD Baden-Württemberg fordert die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, ein Konzept für die Schaffung eines/einer Beauftragten für die Gleichstellung von homo-, bi- und transsexuellen Menschen auf Bundesebene zu erarbeiten. Das Konzept soll Kompetenzen und Aufgaben des/der Beauftragten beinhalten. In jedem Fall soll zu den Aufgaben des/der Beauftragten die Erstellung eines Berichtes zur Gleichstellung von homo-, bi- und transsexuellen Menschen in Deutschland gehören. Dieser Bericht soll alle vier Jahre erscheinen.

Begründung:

Baden-Württemberg trägt die rote Laterne in Sachen der Gleichstellung von homo-, bi- und transsexuellen Menschen. Das muss sich ändern.

Mit dem Wahlsieg von grün-rot im März 2011 wurde der Grundstein für eine Aufholjagd Baden-Württembergs in der Gleichstellung gelegt. Die schwarz-gelbe Vorgängerregierung machte keinen Hehl daraus, Bürger*innen anderer sexueller Identitäten als der heterosexuellen zu diskriminieren. Offen wurde immer wieder Hetze gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender betrieben. Mit der Einführung des Amtes eines/einer Landesbeauftragten für die Gleichstellung von homo-, bi- und transsexuellen würde die grün-rote Landesregierung ein Signal an viele vernachlässigte Bürger*innen senden und Farbe zu den in den Wahlprogrammen angekündigten Schritten bekennen. Auch würde eine Einsetzung eines/einer Beauftragten das Ausmaß der gegenwärtigen Diskriminierung anerkennen und den Willen zu wirklichen Veränderungen bestärken.

Es ist längst der Fall, dass Landesregierungen und die Bundesregierung Beauftragte für die Belange von Frauen und behinderten Menschen geschaffen haben. Die ernsthafte Beschäftigung mit der Gleichstellung des queeren-Milieus ist damit längst überfällig. Lobbypolitik darf nicht nur Sache der Kapitalisten aus Pharma- und Energieindustrie sein. Auch Menschen mit einer anderen sexuellen Identität verdienen es, dass Lobbypolitik für sie betrieben wird. Hinzu kommt noch, dass eine

offizielle Stelle die Koordinierung von landesweit in vielerlei Art auftretenden Verbänden und Vereinen erleichtern würde und Information(sflüsse) bündeln könnte. Die Vernetzung innerhalb der Community kann so also ein positiver Nebeneffekt der Schaffung der Ämter auf Landes- und Bundesebene sein

Innen und Recht

Antragsbereich IR/ Antrag 1

Kennnummer 1480

Kreisverband Mannheim

Empfänger:

SPD-Mitglieder der Landesregierung

„Abschiebung weiterhin aussetzen!“

Wir fordern die Landesregierung – vor allem das Innenministerium – auf,

- 5 1. die Abschiebung von AusländerInnen ,die
 aus dem Kosovo stammen und der Roma,
 Askahli oder Ägyptischen Minderheit
 angehören, weiterhin auszusetzen, und
- 10 2. sich auf Bundesebene für ein langfristiges
 Aufenthaltsrecht dieser Menschen in
 Deutschland einzusetzen.

15 Nach unserer Überzeugung lässt es die Lage im
 Kosovo auf absehbare Zeit nicht zu, Roma und
 andere ethnische Minderheiten dorthin
 abzuschicken. Zwar gab es einige formale
 rechtliche Verbesserungen, die tatsächliche Lage
 der Menschen ist jedoch nach wie vor schlecht, sie
 werden ausgegrenzt und ihre fundamentalen Rechte

20 werden nach wie vor verletzt (zum Beispiel das
 Recht auf Bildung).

25 Die SPD muss beweisen, dass es ihr auch in
 Regierungsverantwortung mit dem Schutz verfolgter
 Minderheiten ernst ist.

Begründung:

30 Die grün-rote Landesregierung prüft derzeit die
 Abschiebung von Roma und anderen Minderheiten
 in den Kosovo. Der informelle Abschiebestopp soll
 aufgehoben werden. Früher war noch von einer
 dauerhaften Bleiberegulung die Rede – diese ist nun
 wohl nicht mehr in Sicht.

35 Unter den bisherigen Abschiebungen leiden vor
 allem Kinder, welche einem Kulturschock und
 Identitätsverlust ausgesetzt würden. Jede Chance

„Abschiebung weiterhin aussetzen!“

Empfehlung erfolgt mündlich

40 auf ein normales Leben wird ihnen genommen. In
Deutschland besuchen die Kinder reguläre Schulen
und hätten die Chance in reguläre Berufe zu
kommen. Besonders im Norden des Landes ist die
Situation instabil: Nach den Straßenblockaden und
gewalttätigen Auseinandersetzungen am
45 Grenzübergang Jarinje zwischen den Kosovo-
Serben und Kfor-Truppen im letzten Jahr, spitzte
sich die sicherheitspolitische Lage durch die in der
letzten Woche erzielte Einigung zwischen Kosovo
und Serbien deutlich zu: Während sich die serbische
50 Minderheit im Kosovo in einem Referendum gegen
die Anerkennung der kosovarischen Regierung
ausgesprochen hat, mobilisieren die kosovarischen
Oppositionellen gegen das Abkommen zwischen
Kosovo und Serbien. Eine weitere Eskalation der
55 Situation ist mit höchster Wahrscheinlichkeit zu
erwarten. Auch Nato-Generalsekretär Anders Fogh
Rasmussen beurteilte die Lage bei der Münchner
Sicherheitskonferenz als unsicher und wollte die
geplante Reduzierung der Kfor nicht verantworten!
60 Abgesehen von den neuesten politischen
Geschehnissen, ist auch die rechtliche Lage der
Zurückgeführten laut dem Fortschrittsbericht der
EU-Kommission 2010 nicht zufriedenstellend. Viele
die in den Kosovo abgeschoben werden, besitzen
65 dort keinen Zugang zu Schulen und Ausbildungen.

Sie sprechen nicht einmal die Sprache.

70 Laut UNICEF besuchten 2010 drei Viertel der
zurückgeführten Kinder anschließend keine Schulen
mehr. Im darauffolgenden Jahr blieb die
Bildungssituation der Kinder laut UNICEF genauso
schlecht. Von den beobachteten Mädchen
besuchten nur 2 von 32 eine Schule. Vor Ort wurden
75 die vorgesehenen Maßnahmen wie Sprachklassen
oder Förderklassen nicht umgesetzt.

Aus Statistiken wird deutlich, dass die
zurückgeführten Familien mit Kindern in
80 Deutschland keine Vermögen aufbauen konnten
und im Ausland ärmer waren als vergleichbare
Gruppen, die nicht ausgewandert waren. Mit ihren
Familien wohnen die zurückgeführten Kinder oft in
heruntergekommenen Wohnungen ohne Heizung
85 oder Wasseranschluss.

Laut §60a AufenthG kann der Landesinnenminister anordnen, dass die Abschiebung von Ausländern aus humanitären Gründen für längstens sechs
90 Monate auszusetzen ist. Die Situation im Kosovo, ist derart miserabel, dass wir diese Anordnung für dringend geboten halten.

95 Neben den schlechten Bedingungen im Ausland, die für eine Duldung aus humanitären Gründen sprächen, gibt es einige Punkte in Deutschland die hierfür sprächen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von ausreisepflichten Roma-, Akhali und Ägypterkinder beträgt 14 Jahre. Bei Fortschreibung der bisherigen Ausreisepraxis würde es 37 Jahre dauern, bis alle Betroffenen abgeschoben wurden. Der Aufenthalt in Deutschland ohne unbefristet Aufenthaltsgenehmigung ist für die Betroffenen eine große Belastung und kann auf Dauer nicht hingenommen werden. Nach 14 Jahren Aufenthaltsdauer sind die Menschen fest in Deutschland verwurzelt – sie sollten das Recht haben, hier zu bleiben.

Kultus

Antragsbereich K/ **Antrag 1**

Kennnummer 1481

Kreisverband Mannheim

Inklusion	Inklusion
Der SPD-Landesverband möge dafür Sorge tragen, dass die SPD-Landtagsfraktion sich für folgende Regelungen einsetzt:	Annahme in geänderter Fassung und
5 a) Bis zum Jahr 2020 sind gesetzliche Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung grundsätzlich einen Anspruch haben, eine Regelschule zu besuchen.	Überweisung zur Konkretisierung an die Landtagsfraktion und den Kultusminister
10 b) Es sind die räumlichen Gegebenheiten in einer Weise umzugestalten, dass sie für Kinder und Jugendliche mit Behinderung barrierefrei zugänglich sind. Des Weiteren sind Extraräume zu errichten, wie beispielsweise Ruheräume und geeignete sanitäre Anlagen.	Der SPD-Landesverband <u>setzt sich dafür ein</u> möge dafür Sorge tragen, dass die SPD-Landtagsfraktion sich für folgende Regelungen einsetzt: a) Bis zum Jahr 2020 sind
15 c) Es muss entsprechend ausgebildetes Personal zur Verfügung gestellt werden, um einen inklusiven Unterricht zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang muss eine transparente Zuständigkeitsstruktur hinsichtlich der Kostenträger errichtet werden.	a) <u>die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit</u> Kinder und Jugendliche ...
25 Begründung:	
30 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Um das darin verbriefte Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in einen tatsächlichen Anspruch für Menschen mit Behinderung umzusetzen, ist die Festlegung auf ein konkretes Datum unumgänglich. Bis zum Jahr 2020 verbleibt den verantwortlichen Akteuren genügend Zeit, um in den näheren Umkreis des Wohnorts des Schülers/in mit Behinderung eine Schule in der Art auszustatten, dass ein inklusiver Unterricht möglich ist.	
40	

- Für eine inklusive Gesellschaft ist der Zugang von Menschen mit Behinderung zu einer Regelschule Grundvoraussetzung. Denn die Schule ist der Ort, an dem junge Menschen in Kontakt mit
- 45 gleichaltrigen Menschen mit Behinderung kommen können. Wenn also junge Menschen schon im Schulalltag Kontakt zu Menschen mit Behinderung haben, findet hierdurch ein Gewöhnungsprozess statt, der Hemmschwellen zwischen
- 50 Nichtbehinderten und Menschen mit Behinderung abbaut. Ein solcher Prozess wird im normalen gesellschaftlichen Zusammenleben sowie auch später im Berufsleben fortgesetzt.
- 55 Zentrale Aufgabe der verantwortlichen Institutionen ist es, durch angemessene Vorkehrungen und Maßnahmen den spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung Rechnung zu tragen. Auf Grund ihrer Behinderung, Beeinträchtigung,
- 60 Benachteiligung oder chronischen Erkrankung können Schülerinnen/Schüler ihre Potenziale kaum oder nur erschwert entwickeln.

Aufgabe der Sonderpädagogik ist es, Schülerinnen/Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot entsprechend zu unterstützen. Hierfür müssen Stellen für geeignetes Personal geschaffen werden. (Empfehlungen Expertenrat Baden-Württemberg, Michael Bachmann)

Antragsbereich K/ Antrag 2

Kennnummer 1484

Kreisverband Mannheim

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

Verbesserung der Jugendverbandsförderung

- Wir fordern die SPD-Fraktion im baden-württembergischen Landtag dazu auf, während der
- 5 Legislaturperiode eine deutliche Verbesserung der Jugendverbandsförderung in enger Absprache mit dem Landesjugendring umzusetzen.

Besonders wichtige Punkte sind dabei:

Verbesserung der Jugendverbandsförderung

Annahme in geänderter Fassung

Wir fordern die SPD-Fraktion im baden-württembergischen Landtag dazu auf, während der Legislaturperiode eine deutliche Verbesserung der Jugendverbandsförderung in enger Absprache mit dem Landesjugendring

- 10 Die Anpassung der Förderung von Freizeiten für Teilnehmende und Betreuende auf das durchschnittliche Niveau im Bundesgebiet
- 15 Die Absenkung der Altersgrenze für (politische) Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche auf 6 Jahre
- 20 Die Einrichtung je einer zusätzlichen BildungsreferentInnen-Stelle bei in den letzten Jahren aufgenommenen Vereinen und Verbänden junger MigrantInnen.
- 25 Den Ausbau der Förderung für Stellen von JugendbildungsreferentInnen und Reduzierung des Eigenmittelanteils für eine geförderte BildungsreferentInnenstelle von 30% auf 10%.
- 30 Die Dynamisierung der Förderung zentraler Leitungsaufgaben der Jugendverbände und eine jährliche Anpassung an die allgemeine Kostensteigerung. Um den Kaufkraftverlust seit der letzten Erhöhung 2001 auszugleichen, muss im Landshaushalt 2013 die Förderung der zentralen Leitungsaufgaben um mindestens 15% erhöht werden.
- 35 Die Erhöhung des Individualzuschusses von derzeit 5,10 € pro Tag auf ein angemessenes Niveau zur Deckung von ca. $\frac{3}{4}$ der durchschnittlich tatsächlich entstehenden Kosten, um eine Teilnahme an
- 40 Jugenderholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche aus finanziell schwächer gestellten Familien zu ermöglichen. Die Berechnung der Höhe hat unter Rückgriff auf die Daten des Landesjugendrings zu erfolgen.
- 45 **Begründung:** Die SPD hat im Landtagswahlkampf klaren Handlungsbedarf im Bereich der Jugendverbandsförderung aufgezeigt. Wir stehen nun in der Verantwortung, diese Belange zielstrebig
- 50 anzugehen und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation umzusetzen.
- 55 Erläuterung zur besonderen Förderung von MigrantInnenverbänden: Durch die Berechnungsgrundlage eines Anspruches auf BildungsreferentInnenstellen anhand von Teilnehmer*innentagen an Bildungsseminaren ist es
- umzusetzen unter Anpassung der Förderung von Freizeiten für Teilnehmende und Betreuende auf das durchschnittliche Niveau im Bundesgebiet.
- Überweisung an die Landtagsfraktion:
Zeile 8 und ab Zeile 14**
- Besonders wichtige Punkte sind dabei:
Die Absenkung ...

für die betroffenen Verbände quasi nicht möglich
einen Anspruch auf die Plätze über rein
60 ehrenamtliche Arbeit zu erwerben. Doch selbst
wenn dies möglich ist, so gibt es aufgrund der
Beschränktheit der Stellen durch das Land
insgesamt eine erhebliche Wartezeit, bis eine
entsprechende Stelle durch einen anderen Verband
65 freigesetzt wird. Eine gesonderte Aufstockung des
Bildungsreferierendenpools ist deswegen
notwendig, um den Anspruch der stärkeren
Einbeziehung und Förderung der migrantisch
geprägten Verbände gerecht zu werden.

Sonstiges

Antragsbereich So/ **Antrag 1**

Kennnummer 1485

Kreisverband Mannheim

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

Gedenkort Hotel Silber

5 Die SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg soll sich für die Einrichtung eines Gedenkort für die in Baden-Württemberg vom Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Homosexuellen einsetzen.

Begründung:

10 Die SPD unterstützt die Errichtung eines NS-Dokumentationszentrums im neuen Quartier am Stuttgarter Karlsplatz, das als Gedenk-, Lern- und Forschungsort mit dem authentischen Ort der ehemaligen württembergischen Gestapo-Zentrale
15 „Hotel Silber“ in der Dorotheenstraße 10 verbunden werden soll. In diesem soll neben der Stadtgeschichte Stuttgarts während der NS-Zeit vor allem die NS-Vergangenheit des Landes mit seinen staatlichen und politischen Strukturen sowie deren Beitrag zu den Verbrechen des NS-Staates
20 dokumentiert und anschaulich präsentiert werden. Hierzu gehört auch die Verfolgung Homosexueller.

Gedenkort Hotel Silber

Annahme in geänderter Fassung

Die SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg setzt sich für die Einrichtung eines Gedenkort für die in Baden-Württemberg vom Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Homosexuellen im Rahmen eines NS-Dokumentationszentrums im neuen Quartier am Stuttgarter Karlsplatz ein.

In diesem soll neben der Stadtgeschichte Stuttgarts während der NS-Zeit vor allem die NS-Vergangenheit des Landes mit seinen staatlichen und politischen Strukturen sowie deren Beitrag zu den Verbrechen des NS-Staates dokumentiert und anschaulich präsentiert werden. Hierzu gehört auch die Verfolgung Homosexueller.

Geschäftsordnung der Antragskommission des SPD-Landesverbandes Baden-Württemberg

§ 1

(1) Die Antragskommission besteht aus 30 vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende.

(2) Die Antragskommission kann Unterkommissionen bilden.

(3) Die Antragskommission bestimmt aus ihrer Mitte die Berichterstatter.

§ 2

(1) Die Mitglieder der Antragskommission erhalten die Anträge unmittelbar nach Ablauf der Antragsfrist von der Geschäftsstelle.

(2) Die Antragskommission soll einen Vorschlag für den zweckmäßigen Verhandlungsablauf machen, über den der Parteitag als Geschäftsordnungsantrag entscheidet.

(3) Liegen zu einem Sachgebiet mehrere Anträge vor, schlägt die Antragskommission einen Antrag als Grundlage der Beratung vor.

Für die Behandlung von Anträgen kann sie empfehlen:

- zur Beschlussfassung nicht geeignet
- Nichtbefassung
- erledigt durch ...
- Annahme
- Annahme in folgender Fassung: ...
- Ablehnung
- Überweisung als Material an ...

(4) Empfehlungen der Antragskommission sollen keine inhaltlichen Änderungen der Anträge enthalten.

(5) Auf Verlangen hat die Antragskommission das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben und die Meinung der Minderheit vorzutragen.

(6) Der Berichterstatter oder die Berichterstatterin der Antragskommission begründet die Empfehlungen der Antragskommission. Zur Sache selbst soll er oder sie nur Stellung nehmen, soweit dies zur Begründung der Empfehlung notwendig ist

(7) Die Antragskommission kann Empfehlungen für die zeitliche Weiterbehandlung von Anträgen machen.

§ 3

(1) Die erste Sitzung nach der Wahl der Antragskommission wird vom oder von der Landesvorsitzenden einberufen.

(2) Die Einberufung zu weiteren Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Antragskommission. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder der Kommission hat er oder sie die Antragskommission in angemessener Frist einzuberufen.

§ 4

(1) An den Beratungen der Antragskommission nimmt je ein Vertreter oder eine Vertreterin des Landesvorstands, der Landtagsfraktion und der baden-württembergischen SPD-Bundestagsabgeordneten und der SPD-Europaabgeordneten teil.

(2) Die Sitzungen der Antragskommission sind delegiertenöffentlich.

(3) Die Antragskommission kann Sachverständige zur Beratung zuziehen.

§ 5

(1) Diese Geschäftsordnung wurde am 15./16. September 1995 in Pforzheim beschlossen.

(2) Änderungen dieser Geschäftsordnung erfolgen auf Beschluss des Parteitages.

Mitglieder der Antragskommission

Ahmadi-Marvi, Parsa	Majer, Thorsten	Soeder, Christian
Behnke, Elfriede	Müller, Monika	Sorg, Anette
Binding, Lothar	Rehbock-Zureich, Karin	Spörkel, Ralf
Boos, Luisa	Repasi, René	Steinweg, Isabel
Chianta, Lillo	Rolland, Gabi	Vesper, Fabienne
Elser, Sonja	Rosemann, Martin	Wahl, Florian
Funk, Thomas	Sagassser, Tanja	Weber, Jonas
Harsch, Daniela	Schiele, Andrea	Weckenmann, Ruth
Kliche-Behnke, Dorothea	Schirin, Deniz	Weigle, Sebastian
Lange, Christian	Schwarzelühr-Sutter, Rita	Zirra, Jana
Martin Rosemann	Vorsitzender	
Elfriede Behnke	stv. Vorsitzende	
René Repasi	stv. Vorsitzender	

Impressum

Herausgeber

SPD-Landesverband Baden-Württemberg
Wilhelmsplatz 10, 70182 Stuttgart

www.spd-bw.de

Texterfassung- und Gestaltung:

Joachim Thomas

Druck

Eigendruck / Armin Gebhardt